

13.07.2015

Nachhaltigkeitskriterien bei staatlich geförderten Finanzprodukten

- Positionspapier -

Status Quo: Nachhaltige Geldanlagen

Nachhaltiger Konsum ist weit mehr als nur eine Modeerscheinung. Das Thema begegnet uns inzwischen in vielen Lebensbereichen, sei es bei der Ernährung, der Kleidung, des Wohnens oder der Mobilität. Auch im Bereich der Finanzdienstleistungen gewinnt der Aspekt der Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung. Viele Privatanleger möchten ihr Ersparnis nicht nur gewinnbringend anlegen, sondern auch ethische, soziale und/oder ökologische Aspekte dabei berücksichtigen. Das Anlagevolumen, welches hierzulande auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet wird, beträgt derzeit etwa 127 Mrd. Euro und ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 59% gewachsen.

Trotz der hohen Wachstumszahlen ist das absolute Niveau nachhaltiger Geldanlagen jedoch weiterhin gering. Mit einem Anteil von etwa 2,2% machen sie nur einen Bruchteil des Finanzmarktes aus. Umfragen bestätigen immer wieder das hohe Interesse von Privatanlegern an nachhaltigen Geldanlagen, doch bislang investiert nur ein kleiner Teil tatsächlich nachhaltig. Das hat aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW drei wesentliche Ursachen:

- Es gibt bislang keine einheitlichen Standards bezüglich des Begriffs Nachhaltigkeit.
- Anlegern fehlen häufig noch geeignete Anlagealternativen wenn es etwa um die private Altersvorsorge geht.
- Nachhaltige Geldanlagen sind noch kein Thema in der konventionellen Anlageberatung.

Dabei leisten nachhaltige Geldanlagen einen wichtigen Beitrag. Nachhaltig orientierte Investoren fördern etwa die Finanzierung Erneuerbarer Energien oder die Integration bestimmter Umwelt- und Sozialstandards in Unternehmen. Umgekehrt werden nicht selten die Kernkraft, geächtete Waffen oder wohlfahrtsschädliche Praktiken wie

Korruption zu Tabuthemen erklärt.

Ein Lösungsansatz: Nachhaltigkeitskriterien staatlich geförderter Finanzprodukte

Der Gesetzgeber trägt eine ordnungspolitische Mitverantwortung auch auf den Finanzmärkten. Wie bei einer Reihe staatlicher Förderprogramme, zu denken ist etwa an das *Erneuerbare-Energien-Gesetz* (EEG) oder an die Förderprogramme der *Kreditanstalt für Wiederaufbau* (KfW), werden Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Entwicklung geschaffen.

Warum nicht auch nicht auf den Finanzmärkten? Dabei geht es um die verbindliche Einhaltung bestimmter ethischer, sozialer und ökologischer Gesichtspunkte, denn:

→ *Der Gesetzgeber könnte durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien über staatlich geförderte Finanzprodukte den Markt positiv beeinflussen.*

Der aktuelle Marktanteil der nachhaltigen Geldanlagen von 2,2% würde dadurch massiv ausgeweitet werden. Es gibt eine Vielzahl staatlich geförderter Finanzprodukte. Hierzu zählen die *Riester-Rente*, die *Rürup-Rente*, die *betriebliche Altersvorsorge* oder die *Arbeitnehmersparzulage*. Seit Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 wurden bis Ende 2013 bereits knapp 70 Mrd. Euro in Riester-Produkte gespart. Der Sparanteil in die betriebliche Altersvorsorge betrug allein 2012 rund 35 Mrd. Euro.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln – welche das derzeitige Volumen nachhaltiger Geldanlagen weit übersteigen würde – könnten wesentliche Fortschritte zur Bekämpfung zentraler Menschheitsprobleme, wie etwa des Klimawandels, erzielt werden. Viele Finanzdienstleister würden diesem Vorbild folgen und ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagenpolitik integrieren.

Ausblick

Mit Hinblick auf die Novellierung der staatlich geförderten Altersvorsorge ist es erstrebenswert, wenn Überlegungen zur Kopplung von staatlichen Subventionen bei Finanzdienstleistungen mit vom Gesetzgeber festgeschriebenen Nachhaltigkeitskriterien angestellt würden. Wie ein solches Modell funktionieren kann zeigt sich etwa beim staatlichen Pensionsfonds Norwegens. Dieser verwaltet die Gelder nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien.
